

02

Stadt Köln - Bürgeramt Innenstadt
Ludwigstraße 8, 50667 Köln

Herrn
XXX
XXX

XXX Köln

**Bürgeramt Innenstadt
Anregungen und Beschwerden an Rat und
Bezirksvertretungen**

Bezirksrathaus Innenstadt
Ludwigstraße 8, 50667 Köln
Auskunft Herr Schmitz, Zimmer 507
Telefon 0221 221-26144, Telefax 0221 221-26005
E-Mail geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten
Montag bis Freitag : 08.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

KVB Haltestellen Dom/Hbf, Heumarkt, Rathaus

Ihr Schreiben

14.03.2017

Mein Zeichen

02-1600-40/17

Datum

24.03.2017

Ihre Eingabe - ehemalige Benzlrather Kohlenbahn

Sehr geehrter Herr XXX,

mit Datum vom 14.03.2017 haben Sie eine Kopie Ihrer Eingabe vom 01.12.2012 zur Niederlegung der ehemaligen Benzlrather Kohlenbahn an Herrn Stadtdirektor Dr. Keller übersandt. Weitere Kopien sind Frau Oberbürgermeisterin Reker und Herrn Bürgermeister Bartsch zugegangen.

Anregungen und Beschwerden an den Rat der Stadt Köln, einen Ausschuss oder eine Bezirksvertretung werden von der Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden bearbeitet. Aufgrund dessen wurde Ihr Schreiben zur weiteren Veranlassung an mich weitergeleitet.

Bereits in den Jahren 2012 und 2014 haben Sie sich mit dem identischen Anliegen an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gewandt. Die Eingaben wurden unter den Aktenzeichen 02-1600-14/12 und 02-1600-43/14 bearbeitet. Wie in meinem Schreiben vom 19.08.2014 mitgeteilt, haben sich der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden sowie die Bezirksvertretungen Nippes und Lindenthal 2012 gegen eine Stilllegung der Bahntrasse ausgesprochen, da die Strecke nach wie vor wirtschaftliche und verkehrliche Bedeutung hat.

Da Ihre Eingabe aus dem Jahr 2014 kein neues Sachvorbringen enthielt wurde diese gemäß den Vorschriften der Hauptsatzung der Stadt Köln zurückgewiesen. Dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden wurde diese Entscheidung in seiner Sitzung am 23.09.2015 unter TOP 3.1 zur Kenntnis gegeben.

Die Sachlage ist weiter unverändert. Der Güterverkehr auf dieser Bahntrasse wird zur Entlastung der Straßen benötigt. Hinsichtlich der Lärmbelastung ist in den nächsten Jahren aber eine erhebliche Verbesserung zu erwarten, da der Gesetzgeber plant, Flüsterbremsen an Waggons bis 2020 verpflichtend vorzuschreiben. Darüber hinaus hat die HGK als Netzbetreiber für nicht zu vermeidende Nachtfahrten eine Anordnung erstellt, wonach bei unvermeidbaren Nachtfahrten akustische Signalisierungen auf ein mögliches Mindestmaß beschränkt werden müssen.

Da auch Ihr erneutes Schreiben vom 14.03.2017 kein neues Sachvorbringen enthält, werde ich im Auftrag des Rates der Stadt Köln und in Abstimmung mit Herrn Ausschussvorsitzenden Thelen Ihre Eingabe gemäß § 14 Absatz 3 d) der Hauptsatzung der Stadt Köln nicht zur

Seite 2

Beratung vorlegen. Gleichwohl werde ich den Ausschuss über diese Entscheidung in seiner nächsten Sitzung informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Ulrich Höver